



Kaminfegerwesen 2018

Von der Standardlösung zur objektbezogenen Dienstleistung

Modern, schlank und zeitgemäss, diese Ansprüche standen im Vordergrund bei der Überarbeitung des Gebäudeversicherungs-Gesetzes betreffend der Unterhaltspflicht von Feuerungsanlagen.

Die Herausforderung war gross, denn sowohl die politischen und gesellschaftlichen Vorgaben als auch der Energiebedarf von Gebäuden sowie die angewandte Wärmetechnik waren noch nie so vielfältig wie in unserer Zeit.

Mit der folgenden Vierpunkteregelung möchten wir Ihnen die gelungene Umsetzung auf einfache und verständliche Weise näherbringen:

Neu liegt der Unterhalt von Feuerungsanlagen in der Verantwortung der Anlageeigentümer. Die Unterhaltspflicht gilt als erfüllt wenn:

1. in zweckmässigen Zeitabständen

Die Wartungsintervalle werden basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre und der Empfehlungen des Fachverbandes Schweizer Kaminfeger sowie der Herstellerangaben festgelegt. Ebenso fliessen Faktoren wie Brennstoffart, Leistung, Nutzungsgrad, Verschmutzung, Anlagealter usw. in die Bestimmung zweckmässiger Zeitabstände mit ein.

Selbstverständlich wird Ihr Kaminfeger weiterhin mit Ihnen in gewohnter Weise einen Termin vereinbaren und berät Sie beim nächsten Besuch gerne über die optimale Wartung und Reinigung Ihrer Feuerungsanlage.

2. durch einen zugelassenen Kaminfegerbetrieb

Ihren bisherigen Kaminfegermeister-Betrieb finden Sie garantiert auf der von der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV veröffentlichten Zulassungsliste, aus welcher Sie bei Bedarf weitere autorisierte Fachpersonen auswählen können.

Servicearbeiten im Rahmen von Wartungsverträgen ersetzen nicht die Kontrolle durch einen zugelassenen Kaminfegerbetrieb.

3. eine sicherheitstechnische Wartung vorgenommen wird

Zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden benötigt es eine betriebssichere wärmetechnische Anlage.

Dies erreicht man durch die «sicherheitstechnische Wartung», eine gesamtheitliche Dienstleistung, welche die brandschutztechnische Kontrolle und Reinigung des Wärmeerzeugers, der Abgasanlage und der Frischluftzufuhr sowie des Heizraumes und des Brennstoff-Lagers beinhaltet.

4. und allenfalls festgestellte Mängel behoben sind.

Der Kaminfeger informiert Sie über vorhandene Mängel und hilft Ihnen mittels fachkompetenter Beratung bei deren Behebung.

Wir Kaminfeger sind auch ab 2018 immer noch für Sie da. Als Wärmetechniker/-innen warten und reinigen wir Ihre Heizung, führen amtliche Abgasmessungen durch und machen Sie auf brandschutztechnische Mängel aufmerksam.

Dies alles aus einer Hand! Sozusagen ein Glücksfall!